

Eltern sehen Behördenwillkür

SCHULBEGLEITUNG Rechtsstreit um finanzielle Förderung autistischer Kinder

Es geht um die Integration behinderter Kinder. Laut Kreissozialamt muss die Höhe der Förderung geklärt werden.

VON KARSTEN BANDLOW

WILDESHAUSEN – Der achtjährige Adrian Wittrock aus Wildeshausen ist Autist und besucht trotz seiner Behinderung die 1. Klasse der privaten Grundschule Gut Spascher Sand. Das sei allerdings nur möglich, weil der Landkreis Oldenburg durch das Landessozialgericht gezwungen wurde, 35 Stunden pro Woche einen Integrationshelfer als Schulbegleiter für Adrian zu finanzieren, sagen die Eltern. Diese gerichtliche Verpflichtung galt jedoch nur bis Ende Januar. Zwar hat das Kreissozialamt die Finanzierung noch einmal bis Ende Februar in vollem Umfang verlängert, doch für die Zeit



Eltern-Klagen gegen Landkreis: (v.li.) Marion und Jörg Wittrock, Anwalt Alfred Kroll und Egon Wachtendorf BILD: OLAF BLUME

danach ist die Unterstützung nicht mehr gesichert.

In ihrer Not wenden sich die Eltern von Adrian nun an die Öffentlichkeit. Gemeinsam mit den Eltern von Patrick Wachtendorf (8) aus Hurrel bei Hude, der ebenfalls Autist und Schüler in Spasche ist und dessen Eltern ebenso mit dem Landkreis um die Förderung streiten, stellten sie gestern ihre Anliegen in den Räumen der Landesarbeitsgemeinschaft „Selbst-

hilfe Behinderter“ vor und erhoben massive Vorwürfe gegen die Kreisverwaltung. Der Rechtsvertreter der beiden Elternpaare, ein Fachanwalt aus Oldenburg, sprach sogar von „Behördenwillkür“.

„Davon kann keine Rede sein“, erklärte Sozialdezernent Robert Wittkowski auf NWZ-Nachfrage. Über den Förderbedarf für die beiden Kinder bestünde kein Dissenz, es gehe allein um die Höhe der Beträge. Darum streite man

sich im laufenden Verfahren, und das müsse gutachterlich geklärt werden. Den Vorwurf der Eltern, dem prüfenden Kreisgesundheitsamt fehle es am nötigen Sachverstand, wies Wittkowski zurück.

Nach Darstellung der Eltern stehen das Kreissozialamt und die Landesschulbehörde (die letztlich darüber entscheidet, welche Schule ein behindertes Kind zu besuchen hat) auf dem Standpunkt, dass ein autistisches Kind, das mit einer Schulbegleitung von zehn Stunden nicht auskommt, nicht auf eine Regelschule, sondern auf eine Förderschule für Behinderte gehöre. Diese Argumentation widerspreche jedoch eindeutig anerkannten Gutachten und gesetzlichen Bestimmungen. Die Eltern und ihr Anwalt beklagen, dass sie für ihre Ansprüche immer wieder vor Gericht ziehen müssten und dabei den hoffnungslos überlasteten Sozialgerichten ausgeliefert seien.